

Seit den achtziger Jahren des letzten Jahrhunderts waren einige Mitarbeiter des städtischen Bauhofs ausschließlich für Aufgaben im Bereich der Abwasserbeseitigung eingeteilt. Ab Anfang der neunziger Jahre gab es innerhalb des Bauhofes eine feste Kanalkolonnie die seither mit 3 Personen besetzt wurde. Im Zuge der Gründung des Abwasserbeseitigungsbetriebes (ABB) als Eigenbetrieb der Stadt Wipperfürth zum 01.01.1993, wurde die Kanalkolonnie dem ABB direkt unterstellt. Die Unterbringung der Kanalkolonnie blieb unverändert beim städtischen Baubetriebshof. Hieran änderte sich auch nichts, als der ABB zum 01.01.2007 wieder aufgehoben wurde. Die Kolonne blieb der Abteilung Stadtentwässerung, als Nachfolgeorganisation des ABB, direkt unterstellt; die Unterbringung erfolgte weiterhin im Wipperfürther Baubetriebshof am alten Standort „Am Stauweiher“.

Dies änderte sich jedoch nach der Gründung des gemeinsamen Baubetriebshofs für die Städte Hückeswagen und Wipperfürth im Oktober 2013. Im Zuge dieses Shared-Service Projekts wurde die Kanalkolonnie mit Wirkung ab März 2015 unmittelbar der neuen Bauhofleitung unterstellt (Haushaltsbeschluss Rat 27.01.2015). Hintergrund hierfür war unter anderem, dass die Kanalkolonnie seitdem auch für Unterhaltungsmaßnahmen für das Hückeswagener Kanalnetz zuständig ist.

In der Praxis hat sich die unmittelbare Zuordnung der Kanalkolonnie in der Verantwortung des Bauhofes, nur bedingt bewährt. Dies ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass die Kanalkolonnie in anderen Aufgabenbereichen des Baubetriebshofes nur mit Einschränkungen eingesetzt werden kann, da die bisherige Personalstärke der Kanalkolonnie kaum für die Tätigkeiten im Rahmen der Abwasserbeseitigung ausreichend bemessen ist. Zusätzliche Aufgaben können demnach nicht übernommen werden. Umgekehrt können auch keine Arbeitskräfte des Baubetriebshofes für Aufgaben in den Kanalnetzen der beiden Städte eingesetzt werden. Dies ist darin begründet, dass bei Arbeiten im Bereich von abwassertechnischen Anlagen nur Mitarbeiter eingesetzt werden dürfen, die für diesen speziellen Arbeits- und Gefahrenbereich geschult und ausgebildet sind. Diese Sicherheitsschulungen sind zum Teil jährlich zu wiederholen. Darüber hinaus setzt die Tätigkeit in den jeweiligen Kanalnetzen auch Kenntnisse über die Netzinfrastrukturen sowie der Abwasserfließwege voraus. Diese Kenntnisse lassen sich nur über entsprechende langjährige Erfahrungen generieren. Synergien in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen des Baubetriebshofes können daher nur sehr begrenzt in Anspruch genommen werden.

Die beschriebenen Rahmenbedingungen haben in der Praxis dazu geführt, dass die Abstimmung der Unterhaltungs- und Kontrollaufgaben, unverändert unmittelbar zwischen der Kanalkolonnie und den für die Kanalinstandhaltung verantwortlichen Mitarbeitern der Abteilungen Stadtentwässerung in den beiden Kommunen erfolgt. Somit hat sich an der täglichen Arbeitspraxis in den vergangenen 30 Jahren nichts geändert. Es sind lediglich zusätzliche Aufgaben für die Schloss-Stadt Hückeswagen hinzugekommen, die sich jedoch im Wesentlichen auf die zweiwöchentliche Kontrolle der 32 Pumpanlagen, sowie die Kontrolle einiger anderen abwassertechnische Bauwerke beschränken.

Vor dem geschilderten Hintergrund und im Zusammenhang mit den personellen Änderungen innerhalb der Kanalkolonnie (Ein Mitarbeiter ist im Ruhestand, ein Mitarbeiter ist seit Anfang des letzten Jahres erkrankt und ein Mitarbeiter hat gekündigt) steht die

Überlegung im Raum, die Verantwortung für die Kanalkolonne wieder auf die Abteilung Stadtentwässerung zu übertragen. Aus Sicht der Stadtentwässerung bietet die unmittelbare Zuständigkeit für die Kanalkolonne eine größere Flexibilität bei der Aufgabenbewältigung. Überdies ist die Stadtentwässerung gemäß den Vorgaben der „Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw)“ verpflichtet, den baulichen und betrieblichen Zustand aller Entwässerungsanlagen regelmäßig zu überprüfen, zu dokumentieren und die Ergebnisse jährlich der Bezirksregierung vorzulegen. Die tatsächliche Prüfung vor Ort wird von der Kanalkolonne vorgenommen. Da die Abteilung Stadtentwässerung für die Kontrollen verantwortlich ist und die Kanalkolonne die Durchführung wahrnimmt, ist es demzufolge naheliegend, wenn die Kanalkolonne der Abteilung Stadtentwässerung direkt unterstellt ist. Im Rahmen der Erfüllung der SüwVO Abw ist der Einstieg in die EDV-gestützte Betriebsführung geplant. Mit der entsprechenden Hard- und Software sollen die vorgeschriebenen Bauwerks- und Anlagenkontrollen bereits vor Ort elektronisch erfasst werden. Aus den erfassten Daten können anschließend die vorgeschriebenen Betriebsberichte für die Bezirksregierung generiert werden. Die geplante EDV-gestützte Betriebsführung ist wiederum eng verknüpft mit der vorhandenen Fernüberwachungsanlage für die Sonderbauwerke im Wipperfürther Stadtgebiet, welche unmittelbar von der Stadtentwässerung finanziert und betreut wird. Somit bildet die angedachte EDV-gestützte Betriebsführung eine zusätzliche Verzahnung zwischen den Aufgaben der Stadtentwässerung und der Kanalkolonne.

Die Abteilung Stadtentwässerung verfügt in unmittelbarer Nähe des Baubetriebshofes über eigene Räumlichkeiten. Bei entsprechender Auslastung des Baubetriebshofes könnten diese Räumlichkeiten in Anspruch genommen werden. Hierzu müsste dann allerdings noch die Eignung geprüft werden. Die Nutzung eigener Räumlichkeiten würde sich natürlich positiv auf die Kanalbenutzungsgebühren auswirken, weil die Overheadkosten des Baubetriebshofes aus der Kostenkalkulation herausfallen würden.

Selbstverständlich sollen die Aufgaben der Kanalkolonne für die Schloss-Stadt Hückeswagen unverändert weitergeführt werden. In diesem Zusammenhang wäre es zum Beispiel denkbar, die Hückeswagener Pumpanlagen in die städtische Fernüberwachung einzubinden um auf diese Weise Personalressourcen effizienter nutzen zu können. Zwecks Konkretisierung der geschilderten Überlegungen soll die Thematik in der Baubetriebshof-Lenkungsgruppe vertiefend erörtert werden. Zudem muss noch die Abstimmung mit der Hückeswagener Verwaltung gesucht werden. Über die Ergebnisse und die weitere Vorgehensweise wird der Bauausschuss dem Fortschritt entsprechend informiert.